

# Abschlussbericht des Runden Tisches zur Kaliabraumhalde

23.04.2021 Jens Williges

Fast 10 Monate nach dem Auftaktgespräch im Wirtschaftsministerium und nach 15 Treffen des „Runden Tisches Halde Ronnenberg“ hat gestern die vorläufig letzte Sitzung stattgefunden.

In den vergangenen Monaten wurden die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Zukunft der Halde Ronnenberg aussehen könnte, diskutiert. Insgesamt wurden 12 Varianten erstellt, die anhand von bestimmten Kriterien wie die Risiken zur Schadstoffbelastung, die Betroffenheit der Anwohner\*innen oder das Landschaftserleben bewertet wurden.

Die einzelnen Bewertungen „der Unternehmer“, d. h. die Haldeneigentümerin Horizon Immobilien GmbH und die Betreibergesellschaft Menke Umweltservice GmbH, der Bürgerinitiative und der Politiker\*innen Ronnenbergs und der Region sowie der Regionsverwaltung, unterschieden sich unterschiedlich stark innerhalb der einzelnen Bereiche und zwischen den Varianten. Doch in überwiegend offenen und vertrauensvollen und manchmal auch schwierigen Gesprächen ist es oft gelungen, die Perspektiven der jeweilig Anderen nachvollziehen zu können.

An dieser Stelle gilt der Dank allen Teilnehmer\*innen des Runden Tisches, die in ihrer Freizeit und in ihrer Arbeitszeit einen großen Einsatz gezeigt haben und dadurch das unten ausgeführte Ergebnis ermöglicht haben. Insbesondere gilt der Dank den Vertretern des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), die durch die Betreuung der Bewertungsmatrix und ihre fachliche Begleitung die Diskussionen strukturiert haben und neue Erkenntnisse beitragen konnten.

Zu Beginn wurden 12 Varianten zum Umgang mit der Kaliabraumhalde zusammengetragen. Im Laufe der Zeit wurde sich von einigen Varianten verabschiedet. Von den beiden Varianten „Abdeckung mit Asphalt oder Kunststoffdichtbahnen bei unveränderter Geometrie und bei veränderter Geometrie“ schied die Variante mit der unveränderten Geometrie aus, weil eine Profilierung für diese Art der Abdeckung Voraussetzung ist. Sollten die weiteren Grundwasseruntersuchungen die bisherigen vorläufigen Ergebnisse bestätigen, so können die drei Status-Quo-Varianten aufgrund der starken Salzfracht ins Grundwasser nicht weiterverfolgt werden.

Von Seiten der Politik wurde immer betont, dass zunächst geklärt werden müsste, ob es überhaupt dringenden Handlungsbedarf wegen der Salzbelastungen geben würde, da ansonsten die Abraumhalde nicht angefasst werden bräuchte. Die aktuelle Datenlage zur Grundwasserbelastung führt nun dazu, dass die Abraumhalde ohne weitere Maßnahmen nicht länger genehmigt würde.

Im Laufe der weiteren Diskussionen zeigte sich, dass die ursprünglichen Pläne einer Abdeckung, die die Firma Menke der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, wie erwartet, nach Vorliegen von weiteren Untersuchungen und Hinweisen des LBEG aktualisiert werden mussten.

Eine Abdeckung mit Boden und Bauschutt als kapillarbrechender Schicht, die laut ersten Aussagen den Wasserdurchfluss um 90% reduzieren sollte, wäre wohl nicht genehmigungsfähig.

Die Grundwassersituation erfordert für die Abdeckungsvarianten zwingend eine Abdichtung oberhalb einer Profilierungsschicht, auf der das Oberflächenwasser vollständig abgeleitet wird.

Einigkeit bei dem Standsicherheitsgutachter des Haldeneigentümers und dem LBEG bestand darin, dass die Geometrie der Kaliabraumhalde durch eine Profilierung dahingehend angepasst werden muss, dass das Oberflächenwasser oberhalb der Abdichtung abfließen kann.

Unterschiedliche Einschätzungen gab es bei der Ausführung der Profilierung.

Der Gutachter des Eigentümers der Halde verwies aus Standsicherheitsgründen darauf, dass man die Salzkruste nicht anfassen solle und daher eine Profilierungsschicht mit Fremdmaterialien, u.a. Boden aufbringen müsse. Damit würden lt. des Gutachters auch die beiden verbliebenen Abdeckungsvarianten mit veränderter Geometrie rausfallen.

Laut Aussage des LBEG ist eine Änderung der Haldengeometrie mit einem entsprechenden Nachweis der Standsicherheit prinzipiell möglich. Zur Profilierung kann der vorhandene Abraum bei entsprechender Aufbereitung geeignet sein.

Unterschiedliche Aussagen gab es auch zu der notwendigen Mindesthöhe einer Abdeckung.

Der Gutachter des Eigentümers führte aus, dass über einer drei Meter hohen kapillarbrechenden Schicht mindestens weitere 10 Meter Abdeckung erforderlich seien, damit ein Hochbruch (Einbruch eines Hohlraumes) in der Halde nicht an der Tagesoberfläche durchschlägt. Darüber käme dann noch die Dichtschicht, die Drainageschicht und die Substratschicht.

In den Diskussionen auch durch Hinweise seitens des LBEG wurde deutlich, dass es einer kapillarbrechenden Schicht durch die Anforderung einer Abdichtungsschicht nicht mehr bedarf. Ob es bei möglichen Hochbrüchen bzw. dem Einbruch eines Hohlraums einer Abdeckung bedarf, die bei Schäden durch oberflächige Erosion, Setzungen/Senkungen, Einbruch von Hohlräumen etc. ausge bessert werden kann, hängt auch davon ab, ob die Halde im Endzustand öffentlich uneingeschränkt begehbar sein soll. Die BI und die Vertreter der Stadt haben sich dahingehend geäußert, dass die Öffnung nicht nötig sei, wenn dadurch weniger Material auf die Halde gebracht werden müsste.

Laut LBEG wäre damit nach einer Profilierung auch eine lediglich zwei Meter hohe Abdeckung mit der Dichtschicht, der Drainageschicht und der Substratschicht möglich. Es gab auch den Hinweis, dass wohl nur die für den Schutz des Grundwassers unbedingt notwendige Aufbringung genehmigt werden würde.

Der Landesumweltminister Lies sprach sich bereits 2019 gegen ein in der Höhe nicht klar begrenztes und nicht dem Zweck der Abdeckung folgendes Anfüllen der Kalihalde aus. Er sprach sich für eine für die Nachbarschaft verträgliche Ausführung des Vorhabens aus. Dazu gehöre insbesondere, das Anfüllen der Kalihalde möglichst auf das Maß zu beschränken, das für die Abdeckung der Halde erforderlich sei. Die von der Firma Menke geplante Größenordnung (anfängliche Planung) der Abdeckung mit Bauschutt sei jedoch völlig unrealistisch.

Die Unternehmensvertreter und die Firma Menke haben für eine Abdeckung zugesagt, dass hierfür nur die technisch erforderliche Materialmenge aufgebracht wird.

Die drei Varianten zum Abtrag der Restkaliabraumhalde sind ohne Zweifel für den Schutz des Grundwassers die besten Varianten. Auch könnte die Fläche nach einem Abtrag anderweitig genutzt werden. Bedenken von Seiten des Haldeneigentümers wurden hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der damit verbundenen Kosten geäußert. Außerdem gibt es Zweifel, Abnehmer für eine Verwertung des in der Halde vorhandenen Salzes oder für eine Verbringung in andere zu verfüllende stillgelegte Bergwerke oder zur Umlagerung auf eine andere Kalihalde zu finden.

Die Ronnenberger Vertreter und die BI machten dagegen deutlich, dass es zur Klärung dieser Fragen eine intensive, ernsthafte Markterkundung geben müsste, bei der das Land als unabhängige

Institution die Verantwortung trage. Ein Abtrag des Haldenmaterials sollte lt. der Ronnenberger über die Bahn erfolgen, was nach vorläufiger Einschätzung von Bahnvertretern denkbar sei.

Als Ergebnis der durch den Runden Tisch zusammengestellten Bewertungsmatrix wird deutlich, dass bei den Abdeckungsvarianten mit unbelasteten Boden und denen mit einer Kunststoffdichtbahn als Abdichtung, die Differenzen bei den Bewertungen der Ronnenberger Vertreter, der BI und des Haldeneigentümers am geringsten sind, dann folgen die Abtragsvarianten. Die größte Differenz ergab sich bei der Abdeckungsvariante der Firma Menke mit Z2 Material.

Vertreter der Ronnenberger Politiker und der BI bauen darauf, dass die früher gemachten Aussagen der Beteiligten des Runden Tisches möglichst zu einer einvernehmlichen Lösung zum Umgang mit der Halde zu kommen, weiterhin Bestand haben.

Am 22.04. kamen die Teilnehmer\*innen des Runden Tisches auf Einladung des Landeswirtschaftsministers Althusmann erneut zusammen und gaben jeweils einen Rückblick auf die Arbeit und die Ergebnisse des runden Tisches.

Herr Althusmann lobte den Runden Tisch und sprach von positiven Ergebnissen. Er verwies auf die Verantwortung des Unternehmens und auf das Planfeststellungsverfahren mit der Umweltverträglichkeitsprüfung. Er erwartet, dass das Unternehmen seine Öffentlichkeitsarbeit weiterführt und wünschte sich, dass der begonnene Dialog am Runden Tisch fortgesetzt wird.

Die Unternehmenseite lobte den Runden Tisch als Austauschgremium und verwies darauf, dass sich die Planungen für die Abdeckung auch aufgrund fachlicher Hinweise, die sich am Runden Tisch ergeben haben, geändert hätten. Der Vertreter des Haldeneigentümers Horizon Immobilien GmbH hält einen Abtrag der Halde nicht für realisierbar und äußerte, alles, was machbar sei, umzusetzen, um die Beeinträchtigungen der Anwohner so gering wie möglich zu halten. Herr Entrup von der Firma Menke zog eine durchweg positive Bilanz der Gespräche, auch wenn man bis jetzt nicht auf eine Variante einigen konnte.

Die Bürgerinitiative äußerte ihre Enttäuschung darüber, dass die Unternehmenseite ausschließlich an ihrer Variante festgehalten hätte. Im Gegensatz dazu sei die BI dazu bereit gewesen, auch über eine „dünne“ Abdeckung mit unbelasteten Boden zu reden.

Die Vertreter der Politik ergänzten dahingehend, dass für den Stand heute noch nicht zu beantwortenden Fall, dass sich die Abtragsvarianten nicht realisieren ließen, eine Abdeckung und Abdichtung aus unbelasteten Bodenmaterial (Z0-Material) in Höhe von zwei Metern nach einer Profilierung der Halde mit dem vor Ort vorhandenen Haldenmaterial, wie vom LBEG nach Nachweis der Standsicherheit prinzipiell als möglich genannt wird, eine denkbare Kompromisslösung sein könnte (Varianten 5b und 7b).

Als Erwartung der Ronnenberger Vertreter an dem Treffen wurde formuliert, dass der Wirtschaftsminister eine solche Kompromisslösung, die das Grundwasserproblem stoppen kann, dem Eigentümer keine unververtretbaren finanziellen Hürden auflegt und die eventuell die Bevölkerung Ronnenbergs inklusive der Politik mittragen könnten, politisch und inhaltlich gegenüber den Unternehmen unterstützt. Voraussetzung für die Bereitschaft der Ronnenberger, sich einer kleinen Abdeckvariante zu nähern, wäre, dass eine unabhängige vom Land beauftragte Markterkundung zum Abtrag der Halde zu einem negativen Ergebnis käme. Bis dahin bleibt der Abtrag die nachhaltigste und favorisierte Lösung.

Minister Althusmann verwies in Bezug auf eine Markterkundung darauf, dass das Ministerium keine Kosten übernehmen dürfe, die vom Antragsteller aufzubringen seien. Nach dem Hinweis, dass das Land ggf. nach Beschluss des Landtags eine nicht nur auf das geplante Projekt bezogene Untersuchung zu konkreten Abtragsmöglichkeiten von Kaliabraumhalden inkl. Kostenschätzungen beauftragen könne, sagte der Minister zu, diesen Vorschlag noch mal mitzunehmen.

Bei der Frage, ob der Runde Tisch weiter geführt werden solle, wie auch vom Minister gewünscht, wurde entlang unterschiedlicher Erwartungen diskutiert.

Als reines Begleitgremium der bisher geplanten Abdeckung mit belasteten Z2 Material stehen die Vertreter der Ronnenberger- und der Regionspolitik, sowie die der Bürgerinitiative nicht zur Verfügung.

**Diese stellten an den Vertreter der für den Stopp der Grundwasserbelastung verantwortlichen Haldeneigentümerin Horizon Immobilien GmbH die Frage, ob er folgende Zusage tätigen könne:**

**„Unter der Voraussetzung, dass die Standsicherheit der Abdeckung und der Halde gewährt ist, sagt die Haldeneigentümerin Horizon Immobilien GmbH zu, dass nur unbelastetes Material (Z0), darunter in kleinem Umfang Bauschutt nur, wenn technisch nötig (ebenfalls unbelastet, Z0) zur Aufbringung auf die Kaliabraumhalde beantragt wird, dass zur Profilierung das vorhandene Abraummaterial verwendet wird und dass für die Abdeckschicht oberhalb der Profilierung die dünnstmögliche Schicht, ca. zwei Meter, beantragt wird.“**

**Von Seiten der Ronnenberger wurde ausgeführt, dass ohne eine solche oder inhaltlich entsprechende Zusage, also die Bereitschaft für eine Kompromisslösung, die Fortführung des Runden Tisches keinen Sinn mache und sich dann die weitere Auseinandersetzung in das Planfeststellungsverfahren und in lange Gerichtsverfahren verlagern würde. Die Beantragung und Umsetzung einer unnötig hohen Abdeckung mit belasteten Materialien würde zudem den Widerstand vor Ort verstärken, so dass auch eine spätere praktische Umsetzung der Maßnahme schwer vorstellbar sei.**

Der Vertreter der Eigentümerin konnte am gestrigen Tage keine Zusage dazu geben. Bis wann man eine Aussage zur der Frage erhalten könne (in zwei Wochen oder 6 Monaten), blieb offen. Der Runde Tisch bzw. ein Folgedialogverfahren wird daher bis zu einer Rückmeldung ausgesetzt.

Die Vertreter des Runden Tisches bedankten sich beim Wirtschaftsministerium als Schirmherr des Runden Tisches und bei der Moderatorin für ihre sehr gute Arbeit.

Jens Williges

für die Ronnenberger Vertreter am Runden Tisch (Bürgerinitiative, Rat, und Regionsabgeordnete)

Anlagen (werden teilweise z.Zt. noch aktualisiert und später bereit gestellt):

- schematische Darstellung der Abdeckvarianten
- Ergebnis Bewertungsmatrix Gesamtbewertung (Balkendiagramm LBEG)
- Link zur Tabelle mit der ausführlichen Bewertungsmatrix mit Varianten, Gewichtungen und Einzelbewertungen: [www.ronnenberg.de/.....](http://www.ronnenberg.de/)